

## Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **27. September 2024**

Betriebsbezeichnung: **Izmir Kebap Haus**

Anschrift: **Buntentorsteinweg 17  
28201 Bremen**

Feststellungstag(e): **26. August 2024; 17. September 2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

### **Wiederholte Hygienemängel aufgrund eines Befalls mit Mäusen**

In mehreren Bereichen der Betriebsstätte (u.a. Vorbereitungsküche und Imbisszubereitung) großflächig Mäusekotspuren erneut vorgefunden. Die Verunreinigungen durch Mäuse wurden unter anderem direkt auf den Arbeitsflächen, Regalen, Fußböden, Pizzaofen und in den offen gelagerten Gemüseboxen vorgefunden.

Der Befall mit Mäusen war bekannt, der Nachlass von Mäusen war offensichtlich. In Eigenregie wurde versucht, den Befall mit Mäusen durch den Einsatz von Klebefallen sowie Giftködern in den Griff zu bekommen. Ein Fachkundiges Unternehmen wurde letztmals am 24.04.2024 beauftragt. Nach der Kontrolle vom 26.08.2024 erfolgte die Beauftragung eines Schädlingsbekämpfungsunternehmens.

### **Wiederholte Verunreinigungen an Ausrüstungen mit direkten Lebensmittelkontakt**

Die Teigmaschine wies im Innenbereich des Teigkessels sowie am Knethaken ältere trockene Teigreste auf. Des Weiteren wurden am gesamten oberen Gehäusebereich dunkle Verschmutzungen sowie Teigablagerungen älteren Ursprungs vorgefunden.

### **Wiederholte mangelhafte Händehygiene in Hygienebereichen**

Am Handwaschbecken in der Vorbereitungsküche sowie in der Imbisszubereitung war der Einmalhandtuchspender zur hygienischen Trocknen der Hände nicht befüllt. Ein Seifenspender zum hygienischen reinigen der Hände war an beiden Standorten nicht vorhanden.

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:  
(Mängel behoben am) **17. September 2024, nachdem die Schließung der Betriebsstätte zur Reinigung angeordnet wurde**

Löschdatum: **27. März 2025**